



FAQ

FSJ in Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit

1. Wer kann sich auf die Ausschreibung bewerben?

- Eine Bewerbung kann jede Schule mit mind. einer Vorbereitungsklasse einreichen.
- Es bedarf einer gemeinsamen Antragstellung von Schule und Schulsozialarbeit.
- Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl die Schulleitung, als auch die Fachdienstleitung der Schulsozialarbeit sowie die anleitende Lehrkraft und anleitende Schulsozialarbeiter*in das Formblatt zur Bewerbung unterschrieben haben.

2. Welche Aufgaben sind im FSJ angedacht?

- Das Programm sieht für das FSJ sowohl begleitende Aufgaben im Unterricht als auch eine sozialräumliche Begleitung vor.
- Beispielfhafte Ideen zu Aufgaben stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

3. Wie gestaltet sich die Begleitung über das Freiwilligenzentrum Caleidoskop?

- Das Caleidoskop ist Anstellungsträger des FSJ und führt das Bewerbungsverfahren durch. Zudem wird das Einstellungsverfahren begleitet und eine Beratung zum Stellenprofil angeboten.
- Das Freiwilligenzentrum Caleidoskop bietet während der Programmlaufzeit eine ergänzende Begleitung an in Form von:
 - Einrichtungsbesuchen
 - Feedbackgesprächen und regelmäßiger Kontaktpflege mit der Einsatzstelle und dem/der Freiwilligen
 - Ausrichtung und Begleitung von gemeinsame Austauschtreffen für die Freiwilligen und Anleitungen über das Jahr verteilt

4. Wie gestaltet sich die Anleitung des/der Freiwilligen am Schulstandort?

- Der Freiwilligendienst ist sowohl an die Schule als auch an die Schulsozialarbeit der Schule in etwa gleichen Teilen angegliedert. Die anleitende Verantwortung liegt somit gemeinsam bei VK-Lehrkraft und Schulsozialarbeit.
- Ein wichtiger Baustein des Programms ist daher der regelmäßige Austausch der Anleitungen, der während der Programmlaufzeit fest etabliert werden muss.

5. Welche Förderung sieht das Programm vor?

- Über das Programm wird eine FSJ-Stelle für die Unterrichtsbegleitung in Vorbereitungsklassen sowie für die sozialräumliche Begleitung in der Schulsozialarbeit voll finanziert.
- Die Schulsozialarbeit erhält für die Anleitung eine Aufwendungspauschale. Hierfür ist vor Programmbeginn eine Erklärung zu unterzeichnen, die dem Träger der Schulsozialarbeit vorab zugesendet wird.
- Ist die FSJ-Stelle unbesetzt, kann die Aufwendungspauschale ausgezahlt werden, wenn damit Angebote zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen der Vorbereitungsklasse umgesetzt werden.



- 6. Anhand welcher Kriterien erfolgt die Auswahl der Schulen und Schulsozialarbeit?**
 - Bei der Auswahl der Schulstandorte wird insbesondere berücksichtigt:
 - gemeinsame, abgestimmte Bewerbung von Schule und Schulsozialarbeit
 - Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen VK-Lehrkraft und Schulsozialarbeit
 - Motivation der Bewerbung
 - Darstellung der Umsetzung
 - Trägervielfalt und Vielfalt an Schulformen

- 7. Ist die Aufwendungspauschale der Schulsozialarbeit personell gebunden?**
 - Ja, die Aufwendungspauschale ist an die anleitende Fachkraft in der Schulsozialarbeit gebunden.
 - Sollte die pädagogische Fachkraft der Schulsozialarbeit bereits in Vollzeit ausgelastet sein, kann die Aufwendungspauschale in einer Ausnahmeregelung an eine pädagogische Fachkraft im sozialräumlichen Team vergeben werden. Diese hat die Schulsozialarbeit dann in dem Umfang entsprechend zu entlasten, sodass diese die Anleitung leisten kann. Diese Ausnahmeregelung ist bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft zu beantragen.

- 8. Wann finden die Einführungstage für die Freiwilligen statt?**
 - Die Einführungstage finden nach den ersten Wochen des FSJs im Oktober statt. Die genauen Zeiten werden den Freiwilligen und Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

- 9. Wann finden die pädagogischen Pflichtseminare statt?**
 - Die begleitenden Pflichtseminare über die Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH orientieren sich an den Schulferien und werden dementsprechend in den Ferienzeiten stattfinden. Die genauen Termine werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres vom Freiwilligenzentrum Caleidoskop mitgeteilt.

- 10. Welche Termine sind von der/dem Freiwilligen darüber hinaus wahrzunehmen?**
 - Neben der Einführungswoche und den Pflichtseminaren beim Bildungsträger sind die Freiwilligen für die Reflexionsrunden in Form gemeinsamer Austauschtreffen, die das Freiwilligenzentrum Caleidoskop ausrichtet und begleitet, freizustellen. Geplant sind über das Jahr verteilt max. fünf solcher Austauschtreffen. Bei diesen Treffen werden den Freiwilligen zudem thematisch auf das FSJ ausgerichtete Workshops angeboten.

- 11. Wie erfolgt die Auswahl des/der Freiwilligen?**
 - Das Freiwilligenzentrum Caleidoskop trifft aufgrund der festgelegten Auswahlkriterien eine Vorauswahl und schlägt den Einsatzstellen die Freiwilligen vor.
 - Kriterien: Gute soziale Kompetenzen und selbstständiges Arbeiten, Mehrsprachigkeit und eigene Migrationserfahrung werden bei der Auswahl positiv berücksichtigt. Volljährigkeit ist erwünscht, wobei im Einzelfall bei entsprechendem Kontext und in Rücksprache mit dem Einsatzort anders entschieden werden kann.

- 12. Wie läuft die Bewerbung vor Ort ab?**
 - Das Freiwilligenzentrum Caleidoskop begleitet die vor Ort stattfindenden Gespräche mit der Schule und der Schulsozialarbeit. In der Folge findet in der Regel eine eintägige Hospitation statt, in der beide Bereiche kennengelernt werden. Danach erfolgt die Entscheidung. Die Entscheidung wird von den Schulen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und dem/der Freiwilligen getroffen.